

Rede von Jacques F. Poos über die Fortentwicklung der EU (Luzern, 11. November 1994)

Legende: Am 11. November 1994, hält Jacques F. Poos, Außenminister Luxemburgs, in Luzern eine Rede über die Europäische Union aus der Sicht des Gründerstaates. Dabei kommt er ebenfalls auf die besondere Situation der Schweiz zu sprechen, auf die 3 Säulen der Europäischen Union sowie auf die Erweiterung der EU nach Mittel- und Südeuropa.

Quelle: Bulletin d'information et de documentation. dir. de publ. Service Information et Presse - Ministère d'Etat. 1994, n° 4. Luxembourg. "Die Fortentwicklung der Europäischen Union aus der Sicht des Gründerstaates Luxemburg", auteur:Poos, Jacques F. , p. 47-51.

Urheberrecht: (c) Service Information et Presse du Gouvernement luxembourgeois

URL:

http://www.cvce.eu/obj/rede_von_jacques_f_poos_uber_die_fortentwicklung_der_eu_luzern_11_november_1994-de-aec6f212-b273-4693-877b-ea444d89d3e1.html

Publication date: 28/08/2013

Die Fortentwicklung der Europäischen Union aus der Sicht des Gründerstaates Luxemburg

Regionale Wirtschaftsförderung Luzern (RWL): Konferenz über Europa

Referat von Außenminister Jacques F. Poos, 11. November 1994, Kursaal Luzern

Brücken mögen, meine Damen und Herren, wie die Kapellbrücke von Luzern, verbrennen, aber man wird sie immer wieder aufbauen!

Man braucht sie nicht nur, um zwei Ufer miteinander zu verbinden, damit beide Teile einer Stadt miteinander verkehren können. Man braucht sie auch, um die Stadt gegen Gefahren, die ihr vom See aus drohen, abzuschirmen.

So auch Europa.

Mit den Kriegen wurden unzählige Brücken verbrannt.

Nun herrscht seit fünfzig Jahren nicht nur Frieden, sondern die früheren Feinde sind Freunde und Partner geworden. Sie bauen eine Union auf, stark genug, um die Bedingungen nach innen und außen zu schaffen, die ihren Bürgern mehr Wohlstand und ihren Unternehmen bessere Wettbewerbsbedingungen in der Weltwirtschaft sichern. Zugleich schaffen sie die Voraussetzungen für eine Absicherung der sozialen Netze, die für das friedliche Zusammenleben der Menschen in unseren Gesellschaften ausschlaggebend sind. Kurzum, was die Union für Europa anstrebt, sind wirtschaftlicher Aufschwung, Frieden und Stabilität.

1992 haben die Schweizer Bürger den Beitritt zum EWR mehrheitlich abgelehnt, gewissermaßen eine Brücke verbrannt. Dies geschah wegen tief sitzender Ängste, die man ernst nehmen soll.

Aber wie gesagt, Brücken mögen verbrennen, man muß sie immer wieder aufbauen. Ich hege keinen Zweifel daran, daß die Schweiz doch den Weg zur Union finden wird!

Mein Land, Luxemburg, beileibe kein Riese in der europäischen Staatengemeinschaft, hat sich seit Kriegsende für den europäischen Aufbau eingesetzt. Es wird dies auch weiterhin tun, weil seine über vierzigjährige Erfahrung mit der europäischen Integration eine sehr positive ist.

Die EU ist der friedlichste aller Versuche, in Europa einen Bund souveräner Staaten aufzubauen. So wie sie im Vertragswerk von Maastricht konzipiert ist, liefert die Union die einzig mögliche Antwort auf die Mondialisierung und Globalisierung von Politik und Wirtschaft

Die EU ist die Antwort auf die Herausforderung unserer Zeit.

Im Gegensatz zu allen heutigen EU-Mitgliedstaaten hat die Schweiz eine über 700 jährige Erfahrung in einem komplexen konföderalen Staatsgebilde. Im Gegensatz zu allen heutigen EU-Mitgliedern kannte die Schweiz 150 Jahre Frieden. Diese Erfahrung prägt die politischen Reflexe der Schweizer Bürger. Sie mag bei manchen Wählern die Angst geschürt haben, daß seine eigene Identität bedroht oder die Souveränität seines Staates in Frage gestellt sei.

Als Außenminister des vorerst kleinsten Mitgliedstaates der Union kann ich jedoch behaupten, daß eine solche Angst nicht begründet ist.

Nach mehr als zehnjähriger ununterbrochener Erfahrung in der Europapolitik kann ich ohne Umwege sagen: die EU ist kein Moloch, dem die Souveränität der kleineren Staaten und ihre Mitentscheidungsrolle in der Union der Hegemonie der großen Staaten geopfert wird

Die Fortentwicklung der EU, ist, meine Damen und Herren, ein Prozeß, der drei verschiedene Szenarien für

die nahe Zukunft impliziert:

1. die **Vertiefung** der Union, nach dem im Maastrichter Vertrag festgelegten Zeitplan

2. die **Erweiterung** der Union,

- d.h. eine unmittelbar bevorstehende Erweiterung nach Norden, mit Finnland, Norwegen und Schweden, bzw. zu Ihrem Nachbarn Österreich,

- dann mittelfristig eine Erweiterung nach Mittel- und Osteuropa, mit den Kandidaten Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn in erster Linie,

- und wahrscheinlich, mehr oder weniger gleichzeitig, nach Süden, mit Malta und Zypern,

- später nach Südosteuropa, mit Bulgarien und Rumänien, sowie nach Norden wieder, mit den baltischen Republiken.

3. die **Regierungskonferenz von 1996**, auch Maastricht II genannt.

Diese Konferenz wird die Bestimmungen des Vertrags im Lichte der Erfahrungen der letzten Jahre und in Übereinstimmung mit den Zielen der Union überprüfen und gegebenenfalls revidieren. Hier soll die Effizienz der Institutionen, das Prinzip der Kohäsion und die gleichberechtigte Beteiligung der souveränen Mitgliedstaaten auf lange Sicht gewährleistet werden.

Die Vertiefung der Union allein ist schon ein gewaltiges Pensum. Denn diese Vertiefung betrifft die drei Säulen des Vertrages, wie man sich nunmehr auszudrücken pflegt:

Die erste Säule ist der gemeinschaftliche Teil. Hier hat die Brüsseler Kommission das Initiativrecht. Über diese Initiativen wird im Ministerrat befunden. Vor allem die Wirtschafts- und Währungsunion steht im Mittelpunkt der Bemühungen der gemeinschaftlichen Säule.

Die zweite Säule ist die GASP, und die dritte Säule der Bereich Justiz und Inneres. Beide Politiken sollen durch die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen entwickelt werden.

In der Wirtschafts- und Währungsunion haben wir die erste Etappe schon hinter uns:

Der freie Kapitalverkehr und die Realisierung des Binnenmarktes sind gewährleistet. Die wirtschaftlichen und monetären Konvergenzprogramme, die zu einer Annäherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten beitragen sollen, sind in Angriff genommen.

Seit Beginn dieses Jahres, befinden wir uns in der zweiten Etappe auf dem Weg zur Realisierung der WWU. Und hier dreht sich alles um die berüchtigten Konvergenzkriterien.

Diese Kriterien schreiben vor:

1. daß das staatliche Haushaltsdefizit nicht 3% des Bruttosozialprodukts überschreiten darf.

2. daß die Gesamtverschuldung des Staates nicht 60% des Bruttosozialprodukts überschreiten darf,

3. daß der Preisanstieg nicht 1,5% über dem durchschnittlichen Preisanstieg der drei stabilsten Länder liegen darf,

4. daß ebenfalls der langfristige Zinssatz nicht 2% über dem durchschnittlichen Zinssatz der drei stabilsten Länder liegen darf.

Vor uns liegt noch ein steiniger Weg. Die Tatsache, daß mein Land zusammen mit Irland als einziges diese Kriterien erfüllt, ist mir kein Trost, denn ich sehe schlecht, wie Luxemburg mit Irland eine Währungsunion durchführen könnte.

Zur Zeit bereiten die Defizite und die Staatsverschuldung von Belgien, Griechenland und Italien große Sorgen, Deutschland, Frankreich und die Niederlande befinden sich auf dem Weg aus der Krise. Das gilt auch für Großbritannien und Dänemark. Aber Dänemark scheint entschlossen, nicht mitzumachen, und Großbritannien steht es aufgrund einer Ausnahmeklausel frei, Ende 1996 zu entscheiden, ob es sich ausschließt. (opting out)

Mit ihren konkreten Haushaltsempfehlungen an die Staaten, die die vier Kriterien nicht erfüllen, versucht die Kommission, den Prozeß der Verwirklichung der WWU zeitlich zu steuern. Sollten mehr als die Hälfte der Länder Ende 1996 die Bedingungen erfüllen, wird der ECU als einheitliche Währung für diese Länder eingeführt. Sonst wird erst Mitte 1998 erneut beraten werden.

Interessant ist die Tatsache, daß in einigen nationalen Parlamenten die Haushaltsempfehlungen der Kommission von Gegnern des Maastrichter Vertrags als eine Einmischung in ihre Hoheitsrechte angefochten wurden.

Wenn ich auch diese Kritiken nicht teile, so finde ich diese Diskussion jedoch außergewöhnlich positiv.

Denn die Einbeziehung der nationalen Parlamente in die Debatte über den Aufbau der Union zeigt, daß der europäische Einigungsprozeß und seine Institutionen allmählich ein unumgänglicher Bestandteil der politischen Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten geworden sind. Zugleich drücken solche Polemiken ein klares Bedürfnis nach einer weiteren Einbindung der nationalen Parlamente in die Entscheidungsprozesse der Union aus, ein Bedürfnis, dem nachzukommen ein Mehr an Demokratie bedeutet. Dasselbe gilt auch für die öffentliche Debatte über das "Kerneuropa" oder das Europa der konzentrischen Kreise.

Bei Beginn der 3. Etappe der WWU bekommt die Union eine einheitliche Währung. Die verschiedenen Wirtschaftspolitiken der Länder werden aufeinander abgestimmt. Die Länder werden, die unter Schwierigkeiten leiden, die sie nicht selbst verschuldet haben und die sie nicht allein bewältigen können, erhalten eine finanzielle Hilfe. Die Länder aber, die sich bewußt zu hoch verschuldet haben, müssen mit Sanktionen oder einer selektiveren Kreditpolitik von Seiten der EIB rechnen.

Die Währungspolitik wird nach dem Start der dritten Etappe der WWU von einer Europäischen Zentralbank bestimmt werden. Über ihre Empfehlung wird diese Zentralbank Einfluß nehmen auf die Politik des Ministerrats in Sachen Wechselkursystem zwischen dem ECU und den nicht-gemeinschaftlichen Währungen.

Die stabilitätsbewußte Schweiz, die seit Jahrzehnten eine Budgetpolitik mit Augenmaß verfolgt, könnte meines Erachtens die Maastricht-Kriterien akzeptieren. Letztere würden die Schweiz zu keiner fundamentalen Kursänderung zwingen.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ist die **zweite** Säule der EU. Sie ist wahrscheinlich ein Aspekt der Europäischen Union, der von den so sehr an ihrer Neutralität hängenden Schweizern sehr kritisch beurteilt wird.

Aber auch hier lassen sich Ängste beschwichtigen. Die Verwirklichung der GASP ist nicht an einen verbindlichen Zeitplan gebunden. Die Entwicklung der GASP liegt nicht in der Hand der gemeinschaftlichen Strukturen, sondern in der Hand der Regierungen. In erster Linie geht es darum, daß eine Staatengemeinschaft von fast 400 Millionen Menschen über systematische Kooperation zu einer eigenen Sicherheits- und Verteidigungspolitik findet.

Die EU bedarf eines Instrumentes, um wachsenden Spannungen in ihrem Umfeld schlichtend und friedensstiftend entgegenzutreten.

Die Souveränität der Staaten ist innerhalb der GASP gewährleistet.

Sie soll, wie es um Vertrag (Art. J. 4) heißt, "den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten" nicht berühren und "die Verpflichtungen einiger Mitgliedstaaten aus dem Nordatlantikpakt" achten.

Finnland, Österreich und Schweden, die Neutralen unter den neuen Mitgliedstaaten, haben wegen dieser Klausel des Maastrichter Vertrages ihre interne Beitrittsdiskussion gut bestanden. Im NATO-Land Norwegen gibt es mehr Probleme. Nicht aber wegen der Gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik, sondern wegen der Fischerei.

Konkrete Schritte in Richtung GASP sind in erster Linie gemeinsame Standpunkte (Art. J.2.) die ein konvergierendes Handeln der Mitgliedstaaten gewährleisten sollen. Solche gemeinsamen Standpunkte können nur einstimmig zustande kommen. In anderen Worten: auch ein kleiner Staat kann hier sein Vetorecht geltend machen. Der Vertrag bietet auch die Möglichkeit, gemeinsame Aktionen (Art. J.3.) zu beschließen. Diese kommen dann zustande, wenn es schon allgemein Leitlinien und einen gemeinsamen Standpunkt gibt. Auch solche Aktionen werden einstimmig getroffen. Ihre Ausführung kann allerdings mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden. Ein Beispiel einer solchen Aktion ist die EU-Verwaltung der bosnischen Stadt Mostar.

Eine gemeinsame beschlossene Aktion hat keinen militärischen Charakter, insofern der EU die notwendigen Infrastrukturen fehlen. Dieser Schwachstelle bewußt, sieht der Vertrag (Art. J.4) vor, daß die Westeuropäische Union (WEU) mit der verteidigungspolitischen Durchführung der EU-Beschlüsse betraut werden kann.

Dies wirft wiederum das Verhältnis der WEU zur NATO auf.

In diesem Zusammenhang gibt es noch einiges zu ordnen.

Irland ist nicht Mitglied der NATO. Frankreich ist aus der Integrierten Militärischen Organisation ausgeschieden. Nicht alle Mitglieder der EU sind in der WEU, so Irland und Dänemark und nicht alle Mitgliedstaaten der EU, die auch in der NATO sind, sind Mitglieder der WEU, so Dänemark und Norwegen, wenn es dem Beitritt zugestimmt haben wird.

Wenngleich Finnland, Schweden und Österreich mit der GASP keine grundsätzlichen Probleme haben, so wird die sicherheits- und verteidigungspolitische Integration dieser Länder in einer ersten Phase doch deren politische Gewohnheiten, die mit ihrem Neutralitätsstatus zusammenhängen, verändern, da eine gewisse Abstimmung mit dem Partner USA unumgänglich ist.

Fest steht aber: Niemandem wird Zwang angetan, aber mittelfristig wird es, so meine ich, in Europa nur ein Sicherheitssystem geben.

Einzelentscheidungen wie die Schaffung des Eurokorps mit deutschen, französischen, belgischen, spanischen und luxemburgischen Einheiten, oder die Einrichtung eines Satellitenüberwachungszentrums, haben einer autonomen europäischen Verteidigungspolitik bereits konkretere Züge gegeben. Aber hier müssen noch neue Wege ergründet werden. So ist vorgesehen, bei der nächsten WEU-Ratssitzung am kommenden Montag in Noordwijk in den Niederlanden ein erstes Papier über die gemeinsame europäische Verteidigungspolitik zu verabschieden.

Mit der **dritten** Säule der EU, dem Bereich Inneres und Justiz, ist wiederum politisches Neuland besritten worden. Nach der Aufhebung der Kontrollen an den inneren Grenzen der Union, müssen neue Strukturen entwickelt werden, die die Sicherheit der Bürger ebenso gewährleisten wie die Präsenz der Zöllner.

Die Einwanderungspolitik, das Asylrecht, die Bekämpfung der illegalen Einwanderung, die Bekämpfung des Drogenschmuggels, des internationalen und organisierten Verbrechens und des Terrorismus, um nur einige Gebiete zu nennen, sollen durch eine verstärkte Zusammenarbeit geregelt und unter Kontrolle gebracht werden.

Auch in diesem Bereich könnte die Schweiz einen großen Beitrag leisten. Hat nicht einer Ihrer Historiker, Jean-François Bergier, 1992, als die Debatte über den Beitritt Ihres Landes ihren Höhepunkt erreichte, die regelmäßige Rückkehr zweier historischer Funktionen der Schweiz unterstrichen: die Zuflucht und den Durchgang?

Kommen wir zum zweiten großen Szenario, das die neue geschichtliche Entwicklung Europas der Union aufgetragen hat **die Entwicklung nach Mittel- und Südeuropa.**

Hierüber herrscht in der Union ein allgemeiner Konsens. Diese Länder sollen progressiv an die Union herangeführt werden. Ehrgeizige Zeitvorstellungen, gar ein unrealistischer Aktionismus sind aber fehl am Platz.

Diese progressive Heranführung an die Union soll im Rahmen der abgeschlossenen "Europaverträge" und eines "strukturierten Dialogs" stattfinden.

In regelmäßigen und gut vorbereiteten Sitzungen sollen sämtliche Aspekte der "prä-Beitrittsphase" mit diesen Ländern besprochen werden.

Eine erste Sitzung "16+6" auf Ministerebene hat am 31.10.1994 in Luxemburg stattgefunden. Auf dieser Tagung haben die MOE-Länder, darauf gepocht, in ihrer Herkules-Arbeit, bei der sie ihre interne Gesetzgebung an den "acquis communautaire" anpassen, tatkräftig unterstützt zu werden.

Die MOE-Länder müssen die Direktiven der Union in Sachen Binnenmarkt, Wettbewerbsregeln, Umwelt, Verkehr, usw. in ihre nationale Gesetzgebung übertragen. Dabei handelt es sich um circa 300 Direktiven. Diese Direktiven können aber nicht in jedem Land im gleichen Rhythmus durchgesetzt werden, da jedes Land andere Schwerpunkte aufweist. Das bedeutet, daß für jedes Land maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden müssen.

Daher soll im ersten Semester 1995 ein "Weißbuch" vorgelegt werden, das den verschiedenen Ländern zeigen soll, wie sie einen ihrer Situation entsprechenden Zeitplan für eine optimale Annäherung an den Binnenmarkt aufstellen können. Der Vertiefungsprozeß, der simultan zwischen den jetzigen Mitgliedern der Union stattfindet, soll in keiner Weise von dieser Heranführung der MOE-Länder beeinflusst werden. Die "Entscheidungsautonomie der Union" bleibt unangetastet.

Es wäre verwegen zu behaupten, daß man auf Unionsseite für alle Fragen, die dieser Annäherungsprozeß aufwirft, schon eine Antwort parat hält. Ganz im Gegenteil! Einige MOE-Länder bleiben ausgesprochene Agrarländer. So wurde von französischer Seite immer wieder die pertinente Frage aufgeworfen, was der genaue Impakt der MOE-Länder auf die Agrarpolitik der Gemeinschaft sei. Eine ähnliche Frage gilt auch für die Verteilung der Strukturfonds, d.h. für jene Zuwendungen der Union an die strukturschwachen Mitgliedstaaten und Regionen, die durch finanzielle Hilfen in die Lage versetzt werden sollen, sich schneller den Anforderungen der Konvergenzkriterien anzupassen.

Was die dritte Säule der Union, den Bereich Inneres und Justiz, anbelangt, so drängt sich hier die Zusammenarbeit mit den MOE-Ländern regelrecht auf. Die neuen Formen der Kriminalität vom fast industriell betriebenen Autodiebstahl über den Waffenschmuggel zu Dumpingpreisen bis zum Schmuggel radioaktiven Materials - setzen alle betroffenen Staaten unter Handlungsdruck.

Im Bereich der GASP stellen sich schwerwiegende strategische Fragen, die das Verhältnis der Union zu Rußland betreffen. Mit der Partnerschaft für den Frieden und dem Assoziationsstatus in der WEU sind vorübergehende Lösungen gefunden worden. Sie bieten jedoch den MOE-Ländern noch nicht die von ihnen

geforderten Sicherheitsgarantien. Wir müssen Wege und Mittel finden, um dem Bedürfnis dieser Länder nach Sicherheit ebenso entgegenzukommen wie dem Bedürfnis Rußlands, nicht ausgegrenzt zu werden und mit der EU auf einer partnerschaftlichen Ebene Beziehungen zu pflegen.

All dies soll aber nicht zu einer nordöstlichen Verankerung der Union führen. Luxemburg ist der Meinung, daß der Mittelmeerbereich nicht zum Stiefkind der Union werden soll.

Vorerst haben die geschichtlichen Umwälzungen in Osteuropa dazu geführt, daß sieben Mal mehr Hilfeleistungen der Union nach Osten als nach Süden geflossen sind. Das ist auf Dauer nicht vertretbar.

Die EU wird daher ihre Erweiterung nach Osten durch eine Erweiterung im Mittelmeer ausbalancieren.

Aus dieser Sicht ist Malta und Zypern die Aussicht auf eine Mitgliedschaft gegeben worden. Auch hat die EU-Kommission eine Gesamtstrategie vorgeschlagen, die sich auf unsere Beziehung zu den Maghreb- und Mashrek-Staaten bezieht. Politischer Dialog, schrittweise Verwirklichung einer Freihandelszone und wirtschaftliche Kooperation heißen hier die hochgesteckten Ziele. Ihre Verwirklichung ist lebenswichtig, damit das südliche und östliche Mittelmeer nicht zu einer sicherheitspolitischen Bedrohung entwickelt

Europa hat, meine Damen und Herren, ein unmittelbares Interesse daran, daß eine positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung breite Teile der Bevölkerung veranlaßt, von der Auswanderung abzusehen.

Diese außenpolitischen Herausforderungen unterstreichen einmal mehr den evolutiven Prozeß der europäischen Integration. Die Mitglieder der Union müssen zu gewissen Zeitpunkten die Tauglichkeit ihrer rechtlichen und institutionellen Instrumente prüfen und eventuell abändern. Das soll 1996 während der vom Maastrichter Vertrag vorgesehenen Regierungskonferenz geschehen.

Die Mitglieder der Union beschäftigen sich jetzt schon, aus ihrer spezifischen Interessenslage im Rahmen des Vereinigungsprozesses heraus, mit der sich herausbildenden Tagesordnung.

So soll die Demokratisierung der Union eine Verbesserung durch den Ausbau des Mitentscheidungsrechts des EP und der nationalen Parlamente erfahren.

Auch die zweite Säule, die GASP, wird zur Debatte stehen. Der Vertrag der WEU, jenes Organs also, das um die Ausarbeitung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik ersucht wurde, läuft 1998 aus. Wird dieser Vertrag verlängert, verändert oder schlicht aufgehoben werden? Wird er durch ein anderes Vertragswerk ersetzt werden? Das alles wird Gegenstand der Verhandlungen sein! Klar ist, daß die Frage einer gemeinsamen Verteidigung aufgeworfen werden wird. Das wird umso mehr der Fall sein, als Einzelentscheidungen wie die Schaffung des Eurokorps durch einige Unionsmitglieder einen solchen Weg vorskizziert haben.

Selbstverständlich wird von den Auswirkungen der Erweiterung der EU auf ihr institutionelles Gefüge die Rede sein.

Diese Fragen sind von sehr großer Wichtigkeit für alle Mitgliedstaaten.

Für mein Land, Luxemburg, gilt es, zwischen zwei scheinbar kollidierenden Logiken den richtigen Weg einzuschlagen. Auf der einen Seite zieht Luxemburg einen großen Nutzen aus den partiellen Souveränitätsverzicht aller Mitgliedstaaten. Der Gründerstaat Luxemburg wird sich folglich für eine Weiterentwicklung und Vertiefung der Union einsetzen.

Auf der anderen Seite aber gibt es Bestrebungen, die Beteiligung kleiner Staaten in der Kommission, dem EP oder dem Rat herunterzustufen, damit, wie es heißt, diese Organe effizienter arbeiten können.

Zwischen diesen Logiken muß Luxemburg einen Weg einschlagen, der es ihm weiter gestattet, seine Rolle in der Union zu spielen.

Luxemburg wird, zusammen mit den kleineren Mitgliedstaaten, seinen Sitz in der Brüsseler Kommission absichern. Es will ebenfalls weiter sechs Abgeordnete ins EP schicken, auch wenn es dadurch in der Tat mehr als gut vertreten ist: Auf jeden Luxemburger Europaparlamentarier kommen 70.000 Einwohner, auf einen deutschen hingegen 900.000.

Die überproportionelle Vertretung kleinerer und mittlerer Staaten ist ein wesentliches Merkmal konföderaler Gebilde. Sie sichern einerseits deren Souveränitätsrechte ab und begrenzen andererseits etwaige Hegemonialansprüche der größten Mitglieder.

Ähnliches gilt auch für das Stimmenverhältnis im Rat, in dem Luxemburg zwei Stimmen hat, die großen Staaten aber nur jeweils 10. Frankreich hat also 140 Mal mehr Einwohner, aber nur 5 Mal mehr Stimmen als Luxemburg.

Diese Gewichtung ist, und das meine ich durchaus nicht ironisch, der mathematische Ausdruck des Respekts der großen Staaten gegenüber den kleineren Staaten und ihrer Souveränität.

Das scheinbare Mißverhältnis in dieser Gewichtung läßt sich dadurch erklären, daß sie sich nicht auf eine mathematische, sondern eine historische Größe bezieht. Es gibt im europäischen Vertragswerk eingebaute Stabilisatoren. Sie sollten die Rückkehr zur Denkweise der Vorgeschichte - in der nur die wirtschaftliche, politische, militärische Macht zählte - verhindern. Diese Stabilisatoren müssen auch in einer erweiterten Gemeinschaft erhalten bleiben.

Das Verhältnis zwischen kleinen und großen Staaten innerhalb der Union muß also besonders nach der Erweiterung auf 20 oder mehr Mitglieder ausbalanciert bleiben.

Die entscheidenden Schritte, die die Mitgliedstaaten binden, müssen, wie bisher, von einem Grundkonsens ausgehen, d.h. in jedem Fall auch formal im Rat einstimmig beschlossen werden.

In diesem Geist wird Luxemburg die entscheidende, weil wegweisende Regierungskonferenz von 1996 angehen.

Wenn die großen Staaten für diese Anliegen Verständnis aufbringen, und ich bin überzeugt, daß sie dies nach fast 40 Jahren Zusammenarbeit tun werden, kann ein kleiner Staat wie Luxemburg in einer solchen Staatengemeinschaft seine Rechte als abgesichert betrachten.

So auch die Schweiz, ohne die die Europäische Union auf ewig unvollständig wäre!

Meine Damen und Herren,

Jacques Delors, der der Union in den letzten 10 entscheidenden Jahren vorstand, hat für die unmittelbare und entferntere Zukunft folgende Perspektive gezeichnet: "Man soll den Karren nicht vor die Ochsen spannen. Wir müssen bestimmen, was wir zusammen tun wollen und zwar das "Was tun" vor dem "Wie tun". Eine Übereinkunft anstreben zwischen 25 oder 30 Staaten, Mitglieder, Kandidaten oder mögliche Kandidaten, um ein politisch vereinigt Europa aufzubauen, ein Europa, das nach meinem Herzen und meinem Ideal zugleich machtvoll und großzügig wäre, ein Europa, das auf folgendes Tryptichon setzen würde, den Wettbewerb, der stimuliert, die Zusammenarbeit, die stärkt und die Solidarität, die vereinigt."

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, dieses Vorhaben verdient, daß man an ihm teilhat!